

Traktandum 5

Erhöhung des Gesamtstellenumfanges für den Kirchenrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 25 der Besoldungsverordnung (KGS 12.1) kann die Synode für den Kirchenrat die Summen der Teilzeitanstellungen festlegen. Der Kirchenrat legt dann in diesem Rahmen die einzelnen Anstellungsgrade fest.

Letztmals wurde das Gesamtpensum mit dem Budget 2006 von 140% auf 150% erhöht, was es ermöglichte, dem Kirchenratsmitglied mit dem Ressort Recht und Gesetzgebung ein Pensum von 25% (anstelle von bisher 15%) zu geben. Mit dem bevorstehenden Wechsel im Ressort KKJ (Kirche, Kind und Jugend) ist auch dort eine Bereinigung fällig. Für den weit verzweigten Bereich von KKJ sind die aktuellen 15% eindeutig zu wenig. Selbst wenn, was vom Kirchenrat beabsichtigt ist, für den Bereich von KKJ eine operative Leitung (ähnlich dem Bereich Erwachsenenbildung gemäss neuem Konzept) eingesetzt werden kann, wird für das im Bereich KKJ zuständige Kirchenratsmitglied kaum mehr ein Pensum von unter 25% genügen.

Im Zusammenhang mit der neuen Visitationsverordnung wird über das Gesamtstellpensum des Kirchenrates noch einmal diskutiert werden müssen. Dies erfolgt aber sinnvollerweise erst nach dem Abschluss der Arbeiten der Synode an der Visitationsverordnung. Bis es soweit ist, dürften auch die Überlegungen betr. operativer Leitung im Bereich KKJ so weit gediehen sein, dass in einer Gesamtschau darüber Beschluss gefasst werden kann.

Da im Blick auf die Neubesetzung eines Sitzes im Kirchenrat den Interessierten von Anfang an ein auch für die Zukunft realistisch bemessenes Pensum in Aussicht gestellt werden muss(te), beantragt der Kirchenrat fürs erste, sein Gesamtstellpensum von derzeit 150% auf 160% zu erhöhen.

Die interne Verteilung der Pensen ist dann Sache des Kirchenrates. Die Pensen betragen zur Zeit bei einem Gesamtstellenvolumen von 150%:

65% Präsidium und Ressort Theologie/Medien/Erwachsenenbildung
30% Vizepräsidium und Ressort Diakonie und Werke
25% Recht, Gesetzgebung, kirchliche Bauten
15% Kirche, Kind und Jugend
15% Theologie/Mission/Seelsorge

Antrag

Der Kirchenrat beantragt der Synode, per 1. Juni 2012 die Summe der Teilzeitanstellungen für den Kirchenrat auf 160% zu erhöhen.

Frauenfeld, 19. Oktober 2011

EVANG. KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident

Der Aktuar

Pfr. Wilfried Bühler

Ernst Ritzi